An die Gemeinde Schäftlarn Starnberger Straße 50 82069 Hohenschäftlarn



Antrag auf eine Abwrackprämie bei Neuerwerb eines ganz besonders sparsamen Ersatzgerätes

(aus Mitteln des Energiesparförderprogramms der Gemeinde Schäftlarn)

<u>Formular gilt auch für Beantragung einer Prämie beim Ersterwerb eines ganz besonders sparsamen Gerätes</u>

Antragsteller:	
Vorname, Name des Antragstellers	
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	
Telefonnummer	
Meine Kontoverbindung für die Überweisung der Prä	mie lautet:
Kontoinhaber, wenn abweichend zum Antragsteller	
IBAN	
Kreditinstitut	

<u>Hinweis: Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden.</u> (Bitte beachten Sie hierzu auch die Rückseite dieses Formulars)

0	Ich beantrage eine Abwrackprämie . Für das unten benannte und fachgerecht entsorgte Altgerät wurde das im Folgenden benannte Neugerät beschafft. Einen Nachweis bezgl. der Entsorgung Ihres Altgerätes erfolgt durch die Firma Ehgartner.		
0	Ich beantrage eine Prämie für den Ersenergiesparsamen Neugerätes.	sterwerb eines besonders	
Anga	ben zum Neugerät (bitte ankreuzen bz	w. ausfüllen):	
0	Kühl-/ Gefriergerät	Hersteller:	
0	Spülmaschine	Gerätetyp:	
		Kaufdatum:	
_	ben zum Altgerät (bitte ausfüllen): rurde das Altgerät entsorgt:	Hersteller:	
		Gerätetyp:	
Wanr	n wurde das Altgerät entsorgt:	Baujahr:	
 Nach	weis zum Altgerät		
0	Rechnung vom Altgerät liegt diesem Antrag bei		
0	Aufkleber mit Artikelbezeichnung von	om Altgerät liegt diesem Antrag bei	
vollst	Intragsteller versichert mit seiner Unterse ändig sind und dass das erworbene Neu nung in Schäftlarn zum Einsatz kommt.		
0	Der Rechnungsbeleg für das erworb	ene Neugerät liegt diesem Antrag bei	
	m, Unterschrift des Antragstellers		
	,		

Bestätigung über die Abholung bzw. fachgerechte Entsorgung von Kühl- und Gefriergeräten

Bitte beachten Sie, dass diese Bestätigung zusammen mit der Altmetallkarte abzugeben ist.

Persönliche Angaben:		
Vorname, Name:		
Straße:		
PLZ, Ort:		
Angaben zum Altgerät:		
Wo wird das Altgerät zur Entsorgung bereitgestellt:		
Hersteller: Gerätetyp:		
Baujahr:		
Unterschrift des Antragstellers		
Dieser Abschnitt wird vom Entsorger ausgefüllt!		
Das Altgerät wurde zur fachgerechten Entsorgung abgeholt am:		
Datum, Unterschrift des Entsorgers		

Bestätigung über fachgerechte Entsorgung bzw. Entgegennahme von <u>Spülmaschinen</u>

Bitte legen Sie diese Bestätigung Ihrem Antrag auf eine Abwrackprämie bei.

Persönliche Angaben:		
Vorname, Name		
Straße:		
PLZ, Ort:		
Angaben zum Altgerät:		
Hersteller:		
Gerätetyp:		
Baujahr / Modellnr.: /		
Wann wurde das Altgerät zur Entsorgung abgegeben:		
Unterschrift des Antragstellers		
Dieser Abschnitt wird von der Aufsichtsperson / dem Firmenmitarbeiter ausgefüllt!		
Hiermit wird bestätigt, dass das abgegebene Altgerät fachgerecht entsorgt wird.		
Datum, Stempel, Unterschrift		

Abwrackprämie für elektrische, energieeffiziente Haushaltsgeräte

aus Mitteln des gemeindlichen Energiesparförderprogramms



Wofür erhalten Sie die Prämie?

Sie erhalten eine Prämie in Höhe von **75 Euro** für den Ersatz eines <u>fachgerecht entsorgten</u> <u>Altgeräts</u> aus Mitteln des gemeindlichen Energiesparförderprogramms. Alternativ können Sie auch 10 % des Kaufpreises (brutto) erhalten. Das Gerät muss mindestens <u>10 Jahre alt sein.</u>

Die Gemeinde Schäftlarn möchte Sie dazu motivieren, ausgediente, Energie verschwendende Altgeräte durch ein möglichst energieeffizientes Neugerät seiner Klasse zu ersetzen. Dadurch senken Sie nicht nur Ihre Ausgaben durch geringere Betriebskosten, sondern auch die Umweltbelastung durch eingesparte Primärenergie und Treibhausgasemissionen.

Als zusätzlichen Anreiz erhalten Sie zudem diese Prämie durch die Gemeinde. Denn auch die Klimaschutzbestrebungen von Schäftlarn werden durch Ihre Entscheidung für einen geringeren Energieverbrauch im Haushalt unterstützt.

Auch bei der <u>Erstanschaffung</u> eines Neugerätes haben Sie die Möglichkeit auf eine Förderung in Höhe von 15 Euro.

Welche Haushaltsgeräte werden gefördert?

Es werden jeweils die **energieeffizientesten** auf dem Markt befindlichen **Kühl- oder Gefriergeräte** sowie **Spülmaschinen** gefördert.

Welche Geräte die energieeffizientesten ihrer Art sind, können Sie der Broschüre *Besonders sparsame Haushaltsgeräte* entnehmen. Diese ist in der Abteilung Abfallberatung/ Bürgerbüro erhältlich.

In der Regel sind die energieeffizientesten Geräte der Kategorien Kühl- und Gefriergeräte sowie Spülmaschinen mit der derzeit besten Einstufung des Europäischen Energieeffizienzlabels A und teilweise B ausgezeichnet. Sollte in einer Unterkategorie (z.B. "Tisch-/ Unterbaugeräte" in der Kategorie "Besonders sparsame Kühlschränke ohne Sternefach") kein "ganz besonders sparsames" Gerät aufgeführt sein, so wird die Förderung für ein Gerät mit der besten am Markt erhältlichen Einstufung ausbezahlt. Das gleiche Prinzip gilt, wenn ein Gerät mit den gewünschten Maßen nicht in der höchsten Einstufung der Energieeffizienz erhältlich ist.

Voraussetzungen

Nur Schäftlarner Bürgerinnen und Bürger können die Abwrackprämie beantragen.

Fördervoraussetzung ist der Einbau von Geräten der Energieeffizienzklasse A und B. Nur, wenn in einer Geräteklasse kein solches Gerät auf dem Markt erhältlich ist, gewährt die Gemeinde Schäftlarn eine Förderung auch für den Einbau der <u>besterhältlichen</u> Effizienz-klasse.

Eine weitere Voraussetzung ist, dass die fachgerechte Entsorgung sichergestellt sein muss. Die Firma Ehgartner erhält von der Gemeinde im Voraus einen Bestätigungsabschnitt. Bei der Altmetallabholung, in der auch <u>Kühlgeräte</u> abgeholt werden, bestätigt der Abfuhrunternehmer, sofern ein Kühlgerät abgegeben wurde, dass dieser das Kühlgerät fachgerecht entsorgt hat.

Sie als Bürger müssen lediglich dafür sorgen, dass Sie den Kühlschrank zu dem festgesetzten Termin zur Abholung bereitstellen. Spülmaschinen können Sie im Rathaushof der Gemeinde Schäftlarn abgeben. Bitte sprechen Sie unsere Aufsicht bezüglich der Entsorgungsbestätigung an.

Ein weiterer Entsorgungsfachbetrieb kann z.B. auch ein Elektrofachbetrieb sein, der bei Auslieferung des neuen Gerätes das Altgerät gleich zur Entsorgung mitnimmt. Sie müssen bei dieser Variante beachten, dass Sie einen schriftlichen Nachweis bzw. eine Bestätigung über die fachgerechte Entsorgung erhalten.

Wie hoch ist die tatsächliche Energie-/ Kostenersparnis?

Der Energieverbrauch der jeweiligen Neugeräte ist den Herstellerangaben sowie z. B. dem Energieeffizienzlabel des Produktes zu entnehmen. In der Broschüre Besonders sparsame Haushaltsgeräte sind zu den ieweiligen Geräten Energieverbräuche sowie die sich dadurch ergebenden Stromkosten während einer 15jährigen Nutzungsdauer angegeben. Ebenso sind der Energieverbrauch sowie die damit in etwa zu erwartenden Energiekosten eines Vergleichsgeräts mit mittlerem sowie hohem Verbrauch dargestellt. Sehr leicht kann man aus der Kostendifferenz energetische sowie finanzielle Einsparung während des zu erwartenden Betriebszeitraumes errechnen und diese in Beziehung zum Kaufpreis der Neugeräte setzen. Sie werden sehen, dass die Differenz im Kaufpreis vielfach durch die Differenz in den Betriebskosten ausgeglichen wird. Im Falle des angestrebten Vergleiches eines Neugerätes mit einem Altgerät ist der Verbrauch des letzteren Hierfür nicht bekannt. stehen Ihnen Energiekosten-Messgeräte Verfügung, die sie beispielsweise in der Abteilung Abfallberatung/Bürgerbüro Ihrer Gemeindeverwaltung im Rathaus ausleihen können.

Wie stelle ich den Antrag?

Für eine Antragstellung benutzen Sie bitte das Formular Antrag auf eine Abwrackprämie bei Neuerwerb eines ganz besonders sparsamen Ersatzgerätes. Dieses erhalten Sie in der Abteilung Abfallberatung/Bürgerbüro Ihrer Gemeindeverwaltung im Rathaus. Der Antrag steht Ihnen zudem unter www.schaeftlarn.de zum Download zur Verfügung. Dorthin senden Sie bitte den ausgefüllten Antrag mit den erforderlichen Belegen auch zurück.

Bitte beachten Sie,

- dass die Gemeinde keine Haftung für inhaltliche Fehler der Informationsbroschüre Besonders sparsame Haushaltsgeräte übernehmen kann, auf die sich dieses Förderprogramm bezieht.
- dass die der Broschüre zugrunde liegende Recherche ausschließlich den Energieverbrauch und die damit einhergehenden Kosten der Geräte erfasst und bewertet. Sie gewährleistet nicht, dass ein z. B. als besonders energieeffizient eingestuftes Modell zugleich auch Ihren Nutzungs- sowie Ihren Qualitätsansprüchen genügt.
- dass es für Waschmaschinen sowie Wäschetrockner keine Förderung gibt.

Ansprechpartner

Für weitergehende Fragen steht Ihnen Frau Heinbach unter der Telefonnummer 930 321 oder per E-Mail (heinbach@schaeftlarn.de) gerne zur Verfügung.